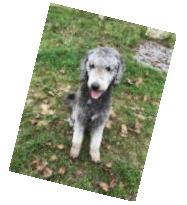


Hygieneplan zum Schulhundeinsatz von Dais



Ziel des Hygieneplans ist es, mögliche Infektionsübertragungen vom Mensch auf den Hund und umgekehrt, zu minimieren. Als Rechtsgrundlage dienen § Infektionsschutzgesetz, BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst), §41 und §46 Allgemeine Schulordnung.

Ansprechpartner:

Annette Goltz, LIn, Balthasar-Neumann-Str. 15, 97291 Thüngersheim,

Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

§41 und §46 Allgemeine Schulordnung

1. Laut des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit spricht nichts gegen den Einsatz eines Schulhundes, Klassenhundes oder Schulbesuchshundes.

2. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat ebenfalls nichts gegen den Einsatz eines Schulhundes einzuwenden (dies wurde sogar mit zuständiger juristischer Stelle im KM, namentlich Herrn Richter, abgeklärt). Herr Hüttenbrenner vom KM, der für Schulhunde zuständig ist, sieht keinen Hinderungsgrund für Schulhunde zu COVID 19 Zeiten.

3. Zuständig bei Fragen zum Einsatz von Schulhunden ist hier aber das Gesundheitsministerium (Frau Brune 089/21862088 Mo-Do bis 14 Uhr).

4. Dr. Fux Lehrstuhl für Virologie bei Tierärztlichen Fakultät für Veterinärwissenschaften (LMU München)

Es besteht keine Gefahr beim Streicheln des Hundes. Hunde geben den COVID 19 auch nicht weiter. Eine Ansteckung würde, wenn überhaupt irgendwo bei 0,0000000000000000.....1 Prozent liegen. Hier wurden auch weltweite Berichte herangezogen. Wenn bei einer Schule oder Schulamt Informationsbedarf besteht können diese Herrn Dr. Fux gerne anrufen.

Dokumentation zum Tier

Der Schulhund Daisy ist äußerst ruhig und aggressionslos und zieht sich in Bedrängnis zurück, so dass Verletzungen der Schüler weitgehend

auszuschließen sind. Frau Goltz hat mit Daisy im Winter/Frühjahr 2020 den Hundeführerschein der Stufe 2 erfolgreich bestanden.

Alle Schüler werden immer wieder darin trainiert adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten.

Die Regeln zum richtigen Umgang hängen in den Klassenzimmern aus, in denen Daisy im Einsatz ist.

Anforderungen an die Tierpflege

Regelmäßige tierärztliche Überwachung

Regelmäßige Impfungen gegen Seuchen und Tollwut

Vierteljährliche Entwurmung

Der Hund ist privat in die Familie von Frau Goltz integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

Reinigung und Desinfektion

1. Daisy wird nur an einem Tag in der Woche in der Schule zum Einsatz kommen.
2. Beim Betreten des Schulgebäudes überprüft Frau Goltz auf Sauberkeit von Fell und Pfoten. Bei Bedarf werden diese gereinigt. Die nötigen Gegenstände bringt die Hundehalterin mit.
3. Um Situationen im Schulhundeeinsatz, die zu ungewollten Ansammlungen in der Schule führen können zu vermeiden, kommt Frau Goltz als Erster ins Klassenzimmer und geht als Letzter.
4. Die Gesundheit des Hundes und die Sicherheit aller Beteiligten steht an erster Stelle! Die positiven Aspekte eines Schulhundeeinsatzes sind deutlich erkennbar. In der Abwägung müssen diese beiden Punkte ganz klar die Grundlage des Einsatzes darstellen.
5. Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden.
6. Das Streicheln des Hundes darf im Klassenzimmer mit dem Tragen des Mundschutzes, erfolgen (unter Einhaltung der üblichen „Streichelregeln“).
7. Oft kann es aber auch schon ausreichen, den Hund beim Schüler*in Körpernahe abzulegen, um Entlastung oder positive Gefühle zu schaffen. Hierbei muss kein Abstand von 1,5m eingehalten werden.

8. Nach dem Kontakt mit dem Hund sind die Hände zu waschen. Ein Berühren von Nase, Augen und Mund nach dem direkten Kontakt mit dem Schulhund ist zu vermeiden.
9. Die Hausleine und das Halsband werden nur von Frau Goltz berührt (außer in Notsituationen). Die Leine/das Halsband werden nach dem Besuchstag gewaschen.
10. Im Klassenzimmer ist eine Decke vorhanden, auf die sich Daisy zurückziehen kann. Diese Decke wird nach dem Besuchstag von Frau Goltz zuhause gewaschen.
11. Beim Belüften der Räume soll der Schulhund so liegen, dass sie der Zugluft nicht direkt ausgesetzt wird.
12. Eine Fütterung des Hundes wird im Klassenzimmer nicht gemacht. Lediglich Frau Goltz kann Daisy Leckerli verabreichen.
13. Bei einem Covid-Verdachtsfall wird Daisy nicht mit in die Schule gebracht.

Letztendlich ist Frau Goltz durch eine tierschutzgerechte Planung für die Gesundheit ihres Hundes verantwortlich. Nur ein gesunder Hund kann seine Aufgabe in dieser schwierigen Zeit erfüllen.

Zugangsbeschränkungen:

- Der Schulhund hat keinen Zugang zur Sporthalle, den Putzräumen und den Toiletten.
- Daisy sitzt während der Hauspausen auf ihrer Decke. Ebenfalls, wenn im Klassenzimmer gegessen wird.
- Da Daisy ein Großpudel ist, ist der Kontakt mit Schülern bzw. Lehrern mit bekannter Hundeallergie kein Problem, da der Pudel keine Haare verliert. Sollte doch eine allergische Reaktion festgestellt werden, wird der Hund aus dem Klassenverband genommen.

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen (Ordner Daisy):

- Tierärztliches Gesundheitsattest
- Kopie des Impfausweises
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis (Kopie)